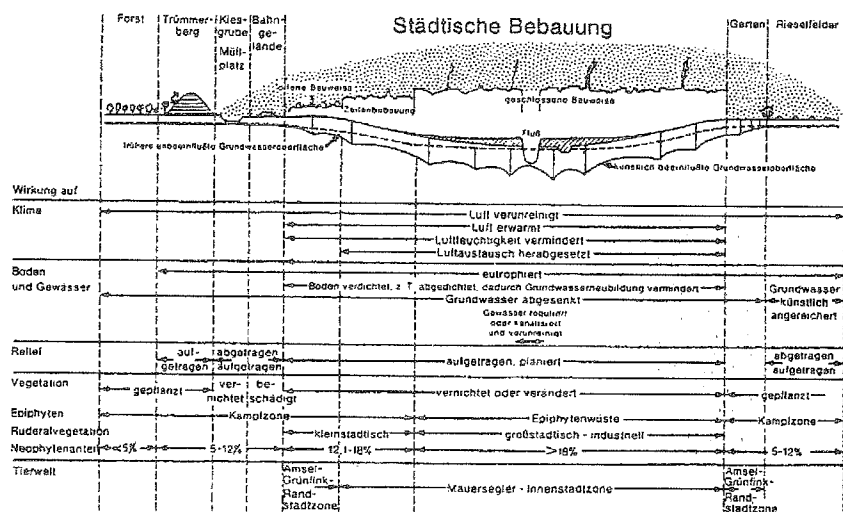


## 5.7 Innerstädtische Grünflächen, Naherholung und Stadtökologie

### Grundsätze und Zielvorstellungen

Die städtische Lebensqualität beruht auch auf der Erhaltung ihrer natürlichen Grundlagen und von der Bebauung freizuhaltender Flächen. Gerade in verdichteten Siedlungsbeständen treten ökologische Belastungen auf wie sie die folgende Abbildung veranschaulicht. Unter Freiflächen sind Wald- und Wasserflächen, kleingärtnerische Nutzflächen sowie Friedhöfe, Sportfreianlagen, Parkareale, Ruderalflächen auf Stadtbrachen, Erholungs- und Regenerationszwecken dienende Flächen sowie landwirtschaftliche Anbau- und Weideflächen zu verstehen.

Abb. 15: Siedlungsökologische Belastungen



Quelle: L. Finke.: Stadtentwicklung unter ökologisch veränderten Rahmenbedingungen; in: Zukunft Stadt 2000, Stuttgart 1993 (verändert nach Sukopp 1968).

### Aufgaben der freizuhaltenden Flächen

Freiflächen tragen wichtige Funktionen für die Stabilisierung des Naturhaushaltes, indem sie mikroklimatische Abkühlungs- und Staubabsorptionsflächen sowie Frischluft-Ventilationsräume, Flächen zur Grundwasseranreicherung und zur Filterung des versickernden Grundwassers und natürliche Refugien bzw. Biotop gefährdeter oder rückgängiger Arten der Flora und Fauna darstellen. Vernetzte Biotopstrukturen verhindern Verinselungseffekte innerhalb der Lebensräume und fördern in Anbetracht erforderlicher Mindestareale für stabile Populationen den Erhalt auch der Artenvielfalt. Innerstädtische Grünflächen stellen im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung eine besondere Qualität dar, da sie von der ökologischen Wertigkeit her, unter Umständen beim effektiven Klima- und lufthygienischen Ausgleich, die Maßnahmen zur Begrünung des baulichen Bestandes (Durchgrünung von Hinterhöfen in städtischen Kernbereichen, Bepflanzung und Entsiegelung von Plätzen und Straßenräumen) bei weitem übertreffen. Insbesondere naturnahe Sukzessionsflächen sind gegenüber kultivierten und einer häufigen gartenbaulichen Pflege bedürftenden Park- oder Verkehrsgrünflächen von größerem ökologischen Wert und ggf. auch ökonomischer in der Bewirtschaftung. Schließlich dienen Freiflä-

chen der Gliederung und Gestaltung des Stadtbildes (sowohl innerorts als auch am Ortsrand und Übergang zur offenen Landschaft). Sie tragen zu einer landschaftlichen Einbettung und Inszenierung ganzer Siedlungskörper bei. Insbesondere Panoramablicke ermöglichende Aussichtslagen sind in der Siedlungsplanung zu berücksichtigen. Einzelne Grünflächen, die untereinander vernetzt werden, und so ein Grünflächensystem bilden, das an landschaftlichen Elementen orientiert ist (Talzüge, Höhenrücken, Kämme und Kuppen), verdeutlichen den naturgegebenen Zusammenhang von Landschaftscharakter und Siedlungskonturen. Die Behandlung der Freiflächen gehört zur "Visitenkarte" der Gemeinde oder Ortschaft. Ein kleinräumiger Wechsel von Grünnutzungen und ursprünglicheren landschaftlichen Situationen bestimmt die natürliche Standorteignung für Freizeit- und Erholungszwecke.

## Entwicklungsdaten und Planungshinweise

### **Vorrangflächen und Flächenpotentiale**

Als besondere Prägungen und Potentiale sind in Ditzingen das die Kernstadt durchziehende Glemstal mit seinen Zuflüssen und die exponierten Lagen auf der Strohgäuplatte (Schöckingen-Hirschlanden-Ditzingen) zu nennen. Im geltendem Regionalplan (Raumnutzungskarte) ist lediglich das Strudelbachtal (Gemarkung Heimerdingen) als schutzbedürftiger Bereich für die Erholung ausgewiesen. Darüberhinaus sieht der Landschaftsplan Schwerpunkte für die Erholungsnutzung im Ritterwald (Heimerdingen), im Hühnerwald, am Eulenberg sowie im Döbachtal (Schöckingen), aber auch entlang des Schellwegs (Hirschlanden) und an der Silbergrube/Zechlesmühle (Ditzingen).

In den Stadtteilen sorgen innerörtliche Freiflächen als Landschaftsbestandteile oder „Grüne Lungen“ (Glemsaue in der Kernstadt mit intensiver Freizeitnutzung, die Freibereiche in Hirschlanden) oder ausgedehnte Streuobstbereiche an den Ortsrändern (südliches Dorfumfeld und Schloßumfeld Schöckingen, nördliches Dorfumfeld Heimerdingen) für ein hochwertiges Wohnumfeld. Hier sind Freiflächen fast unmittelbar oder schon nach wenigen Schritten erreichbar. Sie werden hier bisher überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzt, mit eingestreuten "wildem" Kleingärten. Die Siedlungsdichte der ländlicheren Stadtteile ist in der Regel derart gering, daß eine besondere Ausstattung mit intensiv nutzbaren Grünflächen normalerweise nicht nachgefragt wird; eine Ausnahme bildet Heimerdingen mit einer größeren Freizeitanlage an der Weissacher Straße nahe des Wohngebiets am Strohgäuring. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt auch den gewachsenen privaten, die Altorte ursprünglich umsäumenden Dorfgärten, aber auch historische Parkanlagen (Schloßgärten) sind in Ditzingen und Schöckingen von Bedeutung. Weitere ortsnahe Erholungs- und Freizeitschwerpunkte liegen im Döbachtal nördlich von Schöckingen, zwischen dem Schellweg und Seehansen westlich von Hirschlanden sowie nordwestlich (Lehmgrube) und östlich der Kernstadt (Schul- und Sportzentrum).

### **Konzeptionelle Gliederung und Vernetzung, Erreichbarkeiten**

Freiraumplanungen müssen sich an den Bedürfnissen und Nutzerverhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen orientieren (örtliche und regionale Bedarfe). Diese unterscheiden sich hinsichtlich der zurückgelegten Entfernungen (Nah- und Fernerholung) und hinsichtlich ihrer Ausstattungen. Ziel ist, alle Nachfragearten zunächst in einem stadtnahen Grünflächensystem befriedigen zu können und den Druck auf die Landschaft räumlich zu begrenzen oder in geeigneter Weise zu steuern. Der Bedarf

und damit Umfang an innerstädtischen wie außerstädtischen Grün- und Erholungsflächen ist stark abhängig vom tendenziell steigenden Freizeitgrad. Dabei wird die jeweilige Nachfrage an öffentlich begrünter Flächen innerorts und außerorts einander nicht vollständig zu kompensieren, der Wochenendausflugs- und abendliche Freizeitverkehr durch wohnungsnaher Angebote allein nicht zu vermeiden sein.

Darüberhinaus sind aber Grün- und Erholungsflächenangebote in unmittelbarer Umgebung der Wohnstätten (Kinder bis 50 m, Erwachsene bis 400 m Einzugsbereiche) oder Arbeitsstätten (bis 200 m Einzugsbereiche) in Bezug auf die sich eher verstärkende Abwanderung in städtische Randzonen oder ländliche Orte von entscheidender Bedeutung. Das zeigt bereits deutlich, daß die verschiedenen Flächenangebote nicht isoliert zu betrachten sind, sich vielmehr zu einem städtebaulich wirksamen Grünsystem ergänzen lassen.

Zwei Vernetzungsgedanken stehen dabei im Vordergrund der Überlegungen: die Integration der als Fuß-/Radwege geplante Land- und Stadtpromenaden in das gesamtstädtische Grünsystem und die Weiterentwicklung der das Stadtgebiet gliedernden "Grünschnenzen", die freiraumorientierte Einrichtungen wie Parkanlagen, Festwiesen, Spiel- und Sportplätze, Kleingärten, Friedhöfe, aber auch Rückhaltebecken und eine Badeanstalt beinhalten können. Darüberhinaus gilt es, Freiräume in Kernlagen mit landschaftliche geprägten Erholungs- und Fremdenverkehrsflächen in städtischer Umgebung zu verbinden (z.B. Streuobstgürtel, Waldränder mit Raststellen sowie Wander- und Fitneßloipen oder Wochenendhausgebiete). Durch einen über die Grünordnung geschickt platzierten kommunalen Flächenabzug (Grünanteil) in Umlegungsgebieten läßt sich ein dichtes Netz von Grünflächen und Promenaden verwirklichen. Gegebenenfalls werden auch innerstädtische Baulücken und temporäre Brachflächen als wichtige Bausteine benötigt.

In den Ditzinger Stadtteilen insbesondere sind folgende grünordnerische Aufgaben denkbar, die zu einer besseren Freiraumversorgung beitragen können:

Ditzingen (Kernstadt):

- Ausweisung "Mühlenradweg" und Zugang „Weinbergpfad“ von der Innenstadt ins Glemstal (mit seinen Freiraumnutzungen wie Wochenendhäuser und Grabeland),
- Erhalt der Blickbeziehungen (innerhalb der Kernstadt) und Verbesserung der Zugänge zum "Grünen Heiner",
- Vernetzung der Freiflächen an der Schlossmühle (Glemsstraße),
- Vernetzung der Freiräume vom Glemstal ins Scheffzentel (Verbindung südlich des Bahnhofs) und weiter bis zum Lachengraben,
- weitere Vernetzung der Freiflächen Friedhof und Lehmgrube bis Lerchenhöfe und Raunsgraben mit dem Bestand an innerstädtischen Parkanlagen und Landschaftsbereichen,
- Aufbau von grünen Ortsrändern im Nordosten der Kernstadt (insbesondere durch vorgelagertes Grabeland bei fertigen Ortsrändern).

Hirschlanden:

- Aufbau von grünen Ortsrändern am westlichen und östlichen Ortsrand (insbesondere durch vorgelagertes Grabe- und Kleingartenland, Strukturierung exponierter Ortslagen),

- Einbeziehung und Aufwertung des Gebiets am Schellweg zur Naherholung,
- Schaffung einer fernwirksamen Ortsrandeingrünung am Nordrand (Guldentalweg),
- Aufwertung der Ortsmitte durch Grünverbindungen vom Raunsgraben zu den nördlichen Hochflächen und durch Einbindung einer parkartige Grünfläche beim Friedhof,
- Innerörtliche Grünverbindung Rauns-/Schellgraben (Akzentuierung).

#### Schöckingen:

- Öffnung und Sicherung des Schloßumfeldes zur Naherholung (Zuwegungen in Streuobstwiese, Eingrünung des Ortsrandes vom Schloßgarten bis zur Mörikestraße),
- Schließung eines neuen Streuobstgürtels am südwestlichen Ortsrand (mit bepflanzttem Radweg nach Hirschlanden).

#### Heimerdingen:

- Verbesserte Nutzung des nördlichen Streuobstgürtels,
- die Attraktivierung der Freizeitanlage Weissacher Straße und Vernetzung entlang der nachverdichteten Achse Pforzheimer-/Feuerbacher Straße sowie über Keltenstraße-Friedhof-Hindenburg-/Rosenstraße,
- Begrünung des Strohgäurings und Schaffung einer begrünten Wegeverbindung vom südlichen Abschnitt des Strohgäurings über Mittenbühl zum Bahnhof und Verlängerung Richtung Nelkenstraße,
- die grünordnerische Einbettung des westlichen Ortsrandes (Ausgleichsfläche i.Z.m. dem Naturdenkmal) und des neuen Gewerbegebiets „Schöckinger Grund“ (Ostseite).

### Öffentliche Grün- und Erholungsflächen

Die Stadt braucht soziales Grün, aber auch zusammenhängende Erholungsflächen in ihrer Umgebung. Für jeden Einwohner sollten nach anerkannten Richtlinien 45 qm an nutzbaren Grünflächen zur Verfügung stehen. So wurden, je nach den Möglichkeiten der sich entwickelten Siedlungsformen in den Stadtteilen ausreichend Angebote geschaffen. Schwerpunkte bilden die Freizeitanlage Weissacher Straße in Heimerdingen, das Döbachtal in Schöckingen, der Bereich Seehansen, Schellweg und die Ortsmitte von Hirschlanden sowie das Glemstal und die Bereiche Lehmgrube/Friedhof, Lachengraben und Scheffzental in der Kernstadt. Diese Schwerpunkte sind z.T. entwicklungsbedürftig (Ortsmitte Hirschlanden, Scheffzental und oberes Glemstal). Langfristig gesehen sind auch die Zwischenbereiche der Stadtteile Schöckingen/Hirschlanden sowie Hirschlanden/Ditzingen für die Naherholungssuchenden von Interesse, da landschaftlich reizvolle Lagen und die tatsächliche Nutzungsentwicklung dieses erwirkt.

### Private Grünflächen

Private Grünflächen (Haus- bzw. Eigentümer- und Mietergärten) unterscheiden sich von öffentlichen Grünflächen zum einen durch ihren Rechtscharakter und zum anderen durch ihre ausgesprochen individuelle Nutzbarkeit. Sie selbst sind in der Regel nicht öffentlich zugänglich, werden mehr oder weniger gärtnerisch gepflegt und sind zum Teil mit Nebenanlagen bebaut. Insofern sind sie nur als individuelle Erholungsflächen anzusehen. Sie befinden sich mehrheitlich an mittelalterlich geprägten Ortsrandlagen und in den neuzeitlichen Vorstädten, die dann vornehmlich durch kleine Villen- und Eigenheimgebiete geprägt sind. Auf ihre Darstellung wurde um der Lesbarkeit willen verzichtet. Sie sind im Rahmen der "im Zusammenhang bebauten Ortsteile" Bestandteil der dargestellten Wohn- und Mischbauflächen.

**Kleingärten und  
Dauerkleingartenanlagen,  
Kleintierzüchter und  
Wochenendhausgebiete**

(Wochenend-)Kleingärten und Dauerkleingärten sind befristete Pacht- bzw. Erbpachtflächen zur nicht-erwerbsmäßigen, gärtnerischen Nutzung, die nicht unmittelbar mit der Wohnstätte des Pächters eine Einheit bilden. Zumeist werden sie bei max. 30 min. Wegezeit als zusammenhängender Grundbesitz oder Vereinsanlage den verdichteten Quartieren des Geschloßwohnungsbaues zugeordnet (Wohnumfeldverbesserung). Die Möglichkeit einer korridorhaften Anordnung der Gärten schafft geeignete Angebote insbesondere entlang von Wanderwegen, als Abstandsgrün zwischen emissionsarmen Gewerbegebieten und störeffindlichen Wohngebieten sowie als grüner Siedlungsrand. Darüberhinaus entstehen an verschiedensten Stellen auf landwirtschaftlichen Grenzfluren und in gleichzeitig schöner landschaftlicher Lage leicht Ansätze für "wilde" Wochenend- und Ferienhäuser (Zweitwohnungen). Das Innenministerium Baden-Württemberg hatte bereits 1978 durch Erlasse die verfahrensmäßige Behandlung rechtswidriger Einfriedungen und Kleinbauten im Außenbereich geregelt. Um Angebot und Nachfrage bedarfsorientiert und landschaftsverträglich zu steuern, die Erschließung vorab sicherstellen zu können und der vorschnellen "Privatisierung" landschaftlich bevorzugter Lagen Einhalt zu gebieten hat die Stadtverwaltung eine Reihe von Standorten für Gartenhäuser bzw. Gartenlauben im Umfeld der Kernstadt satzungsrechtlich beschlossen und zusammenhängende Flächen ausgewiesen. Begriffsbestimmungen und Art der Ausweisungen entsprechen dabei den Möglichkeiten des Bundeskleingartengesetzes 1983.

Die Gartenhausgebiete wurden als Sonderbaufläche gewidmet:

Hollenstein (Kernstadt)	6,40 ha
Silbergrube (Kernstadt)	3,30 ha
Wünschloch (Heimerdingen)	9,20 ha
Schellweg (Hirschlanden)	8,30 ha

Planungen:

Erweiterung des Gebiets am Schellweg (Hirschlanden) um 0,4 ha (Tauschfläche für verloren gegangenes Gelände nach Genehmigung der Südrandstraße)

Folgende Dauerkleingärten sind als öffentl. Grünfläche dargestellt:

Ditzingen-Ost	0,90 ha
Beim Umspannwerk (Kernstadt)	0,30 ha
Knäpple (Hirschlanden)	1,20 ha

Planungen:

Ditzingen-Ost	1,25 ha
Hirschlanden-West	1,40 ha

Für die Bemessung und Lokalisierung von Dauerkleingärten gelten folgende Orientierungswerte (Borchard 1977):

Größenordnung:	Anzahl der Gärten pro Anlage	80
	Gesamtfläche pro Anlage	3,5 - 5,0 ha
	Parzellengröße	450 - 600 qm
Bedarf:	auf 12-15 hausgartenlose Wohnungen	1 Kleingarten
Standort:	max. zumutbare Entfernung:	30 min. Fußweg (2 km) Radweg (6-8 km)

Kleingärten an städtebaulich ungünstiger Stelle können, durch den Kündigungsschutz bedingt, städtische Entwicklungsperspektiven behindern. Der nicht zuletzt in den sozialreformerisch fortschrittlichen 20er Jahren geförderte Gedanke des Schreber-, Volks- und Kleingartenparks dürfte auch zukünftig noch Chancen besitzen, da hiermit die benötigten Gärten, ins städtische Grün eingebettet, eine finanziell tragbare Lösung sowohl für die Kommune als auch für die nachfragenden Bürger darstellen.

#### **Gartengelände, Grabeland**

Gemäß Bundeskleingartengesetz sind Gartengelände von Kleingartengeländen dadurch unterschieden, daß in ihnen lediglich der Bau von Geschirrhüten ohne Aufenthaltsfunktion zulässig ist. Die Grabelandparzelle ist ein kriegsgeschichtlich bedingtes Phänomen gewesen, da sie vorrangig die zwischenzeitliche Nahrungsmittelknappheit in den größeren Städten als ihren Urheber hatte und weniger die dem sozial-hygienischen Anspruch entsprungene Kleingartenidee. Nur vereinzelt sind derartige Flächen noch im ländlichen Raum zwecks Gemüseanbau (einjährige Pflanzungen) zu finden. Ob und inwieweit die landwirtschaftliche Nebenerwerbswirtschaft zukünftig auf derartige Flächen zurückgreift oder sie neu nachfragt ist nicht abzusehen, da sich die Wirtschaftstätigkeit und das Bild des agrarischen Dorfes weiter rapide wandeln. Möglicherweise werden Dorfgärten und intensives Grabeland ein Bestandteil der örtlichen Selbstversorgung bleiben und zum Erscheinungsbild des Landlebens beitragen. Gewidmet wird Grabeland daher als landwirtschaftliche Fläche, mit Ausnahme der Gebiete, in denen eine geordnete Nutzungsentwicklung angestrebt wird:

Scheffzental	0,90 ha
Maurener Berg	0,40 ha

(inkl. Tauschfläche für den Flächenverlust an der Knielstraße)  
 Glemstalstraße (bis Kläranlage), als Teil geplanter Erholungsflächen  
 Brühlstraße, Hirschlanden-Süd  
 (wird im Zuge der Bauflächenentwicklung zu verlagern sein)  
 Rosenzucht und Erwerbsgartenland an der Calwer Straße

#### **Friedhöfe**

Friedhofsplanungen gewinnen zu dem Zeitpunkt an städtebaulicher Bedeutung, da die Überbelegung alter Friedhöfe in zentralen, aber zu engen historisch-topographischen oder reliefbedingten Umgebungen eine komplette Neuanlage an anderer Stelle erforderlich macht. Die mittlerweile weitläufigere Ausdehnung der Stadtteilränder mit Nutzflächen, die aus Pietätsgründen eine direkte Nachbarschaft zu Friedhöfen nicht zulassen erschweren die Suche nach stadträumlich ansprechenden, publikumsfreundlichen und in Bezug auf das vorhandene Grünflächensystem konzeptionell einfaßbaren Standorten. Im ländlichen Umfeld wurden aus dem "Kirchhof" oder "Gottesacker" normale Dorffriedhöfe, die keinerlei Erholungsfunktionen zu erfüllen haben. Das hat zur Folge, daß die Belegungsdichte der Friedhofsanlagen, d.h. die Anzahl konventioneller Grabstellen auf einer Flächeneinheit, traditionell sehr hoch ist - zu Ungunsten einer parkähnlichen Ausgestaltung wie sie in der Kernstadt anzutreffen ist. Bei der Standortwahl ist zu beachten:

- die Standortgröße  
(gemessen an der künftigen Bevölkerungszahl, der Sterbeziffer und der geplanten Richtzahl in qm/EW),
- die pedohydrologischen Verhältnisse  
(Bodenstruktur hinsichtlich Luftzirkulation und Filterungskraft; Stand und Fließrichtung des Grundwassers),

- die topographische und verkehrliche Lagequalitäten sowie die Reliefbedingungen (Erschließung und Erreichbarkeit; Ausnutzbarkeit).

Der Flächenverbrauch liegt i.d.R. bei 2,25 qm/EW (vgl. Borchard: 4,50-6,00 qm/EW). Die Bedarfsplanung orientiert sich aufgrund historischer Ereignisse an periodisch wiederkehrenden Bedarfsschüben (in der Regel werden Ruhezeiten von 25-30 Jahren angelegt) sowie an der zunehmenden Überalterung der Gesellschaft (erhöhte Pro-Kopf-Versorgung), sodaß bis 2015 weitere Flächenerfordernisse festgestellt werden.

Friedhofsbelegungen und -planungen:

Ditzingen	4,20 ha Bruttofläche (50% Auslastung)
Hirschlanden	1,35 ha Bruttofläche (95% Auslastung)
Schöckingen	0,75 ha Bruttofläche (95% Auslastung)
Heimerdingen	1,10 ha Bruttofläche (90% Auslastung)

In Heimerdingen (0,35 ha, Erweiterung in bestehende Dorfgärten), Hirschlanden (0,40 ha) und Schöckingen (0,45 ha) stehen Friedhofserweiterungen an, die zum Teil planungsrechtlich schon genehmigt wurden. In Heimerdingen ist eine nochmalige Friedhofserweiterung am Standort nicht mehr möglich. Nach der derzeitigen Bedarfsplanung für die Stadtteile reichen die vorgesehenen Erweiterungen für den Geltungszeitraum des FNP aus, insbesondere, weil Urnenbestattungen die traditionellen Bestattungsmethoden auch in den ländlichen Stadtteilen zunehmend ersetzen werden können.

Im Ritterwald (Gemarkung Heimerdingen) befindet sich noch ein alter Waldfriedhof, der allerdings nicht von der Friedhofsverwaltung bewirtschaftet wird.

#### **Festplatz**

Von den vier Stadtteilen besitzen alle einen im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Festplatz. Der in der Kernstadt befindliche Standort liegt beengt hinter dem Schulzentrum Glemsaue und ist für größere Freiluftveranstaltungen aufgrund der Schutzbedürftigkeit der Aue und fehlender Parkierungsmöglichkeiten nicht hinreichend geeignet. Ein neuer Standort wird aber aufgrund fehlender Alternativen derzeit nicht dargestellt.

#### **Verkehrs- und Immissionsschutzgrün**

Entlang klassifizierter Straßen bzw. zwischen unverträglichen Nutzungen werden aus gestalterischen und immissionsschutzrechtlichen Gründen begrünte Abstandstreifen notwendig. Dieses ist entlang der Südrandstraße in Hirschlanden und der Westumfahrung Ditzingen der Fall.

#### **Darstellungsweise**

#### **Ausweisungen und Zweckbestimmungen**

Entsprechend dem Charakter des Flächennutzungsplans sind Grünflächen lediglich in Grundzügen und mit Angabe ihrer allgemeinen Zweckbestimmung (als Symbol) dargestellt. Deshalb wurde weitgehend auf eine Differenzierung und die Darstellung kleinerer Anlagen verzichtet. Grünflächen werden i.d.R. erst ab einer Größe von 4.000 qm (entspricht Symbolgröße im Maßstab 1:10 000) dargestellt.

Die Darstellung von öffentlichen Grünflächen erfolgt gemäß Anlage PlanzV 90 i.V.m. § 5 (2) 5 BauGB unter Angabe der entsprechenden Zweckbestimmungen.